

KARRIERE & MANAGEMENT



3./4./5. FEBRUAR 2006 | NR. 25

WWW.HANDELSBLATT.COM

SEITE 1

Mitgefangen – mitgehangen

Ein unveröffentlichtes Urteil ist für Top-Manager eine große Gefahr: Handelt ein Kollege rechtswidrig, verlieren alle den Versicherungsschutz.

CLAUDIA TÖDTMANN

Für Rolf Breuer wird es ernst, laut Bundesgerichtshof muss er privat haften. „Die Schadenersatzsumme, die Leo Kirch von ihm selbst und der Deutschen Bank verlangt, dürfte den Rahmen der üblichen Deckungssummen der Managerhaftpflichtversicherungen – der D&O-Versicherung – sprengen. Wenn die Versicherer überhaupt zahlen müssen“, bezweifelt D&O-Experte Michael Hendricks und Chef der gleichnamigen Beratungsfirma aus Düsseldorf. Kirch wird vermutlich einen Milliardenbetrag fordern. „Doch wenn Breuer vorsätzlich gegen seine Dienstpflichten als Bankchef verstoßen haben sollte, dürften die D&O-Versicherer nicht mehr in der Pflicht sein“, so Hendricks.

Der Fall Breuer zeigt: Für Top-Manager wird der Job als Vorstand,

Aufsichtsrat oder Geschäftsführer immer riskanter. Sie werden immer häufiger von ihrer eigenen Firma oder Dritten – wie im Falle Kirch – auf Schadenersatz verklagt (siehe Handelsblatt vom 20.1.06).

Doch nach einem unveröffentlichten, aber rechtskräftigen Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf kommt es nun noch dicker: Kein Vorstand, Aufsichtsrat oder Geschäftsführer kann sich mehr seiner D&O-Versicherung sicher sein. Selbst wenn seine Gesellschaft eine Managerhaftpflichtversicherung für ihn und seine Kollegen abgeschlossen hat und die Prämien auch bezahlt sind. Und auch dann, wenn er nicht mal einen Fehler gemacht hat. Es kann nämlich passieren, dass ein – an sich völlig unschuldiger – Manager persönlich zur Kasse gebeten wird – und zwar für den Schaden, den ein anderer aus seinem Vorstand oder Auf-

sichtsrat oder seiner Geschäftsführung angerichtet hat. „Und zwar immer dann, wenn sein Kollege bewusst die Grenzen des Strafrechts überschritten hat“, erklärt Michael Hendricks. Nach dem Motto: Mitgefangen – mitgehangen.

So erging es einem Aufsichtsratsvorsitzenden einer AG, deren Vorstand auf den Antragsunterlagen für die D&O-Versicherung gelogen hatte. Im Börsenprospekt wie in den Versicherungspapieren hatte jener die Umsatzzahlen geschönt. Es kam, wie es kommen musste: Der Betrug flog auf, die Staatsanwälte ermittelten gegen den Vorstand. Die Aktionäre verlangten Schadenersatz von Vorstand und Aufsichtsrat, doch deren Versicherer mauerte. Indem er den ganzen D&O-Vertrag anfocht, ein juristischer Schachzug mit dieser Folge: Alle Organe dieser AG standen sofort ohne Versicherungsschutz da –

ganz egal, ob sie etwas angestellt hatten oder nicht. Und egal, ob sie schuldig waren oder nicht. Hendricks: „Diese Praxis segnete das Oberlandesgericht Düsseldorf ab, die Versicherer durften sich so aus der Affäre ziehen.“

Neue Hoffnung gibt Managern jetzt aber ein Urteil des Landgerichts Frankfurt (Aktenzeichen 3-09 O 143/04, nicht rechtskräftig): Für Prognosen über Kursentwicklungen können sie nicht verantwortlich gemacht werden – jedenfalls nicht, wenn sie sie sorgfältig erstellt und diese nicht abwegig waren.

Der Fall: Aus 200 Zinsderivat-Geschäften (Swaps) hat die AHBR-Bank elf Geschäfte herausgepickt – und zwar diejenigen, die Verluste eingefahren hatten. Die Bank behauptete, diese Geschäfte seien für sie als Hypothekenbank verboten gewesen. Die 189 Geschäfte, die gut gelaufen waren, erwähnten sie frei-

lich nicht. Sie forderte von ihren fünf Ex-Vorständen 250 Millionen Euro Schadenersatz.

Die Richter urteilten: Es mag ja sein, dass diese Geschäfte unerlaubt waren. Aber wenn schon, dann muss man sie auch konsequenterweise saldieren – denn der Gewinn betrug für die Bank mehrere hundert Millionen Euro. **Michael Kliemt**, Anwalt eines der verklagten Vorstände, zieht das Restimee: „Rosinenpicken geht nicht.“

Zumal die Geschäfte sich innerhalb der Vorgaben der Aufsichtsbehörde hielten, auch die Wirtschaftsprüfer hatten sie nie beanstandet. Doch kaum existiert für Vorstände und Aufsichtsrat eine Managerhaftpflichtversicherung, versuchen viele, sie auch zur Kasse zu bitten. „Hätte es keine Versicherung gegeben, wäre dieser Prozess vermutlich gar nicht geführt worden.“ mutmaßt Anwalt **Michael Kliemt**.